Elektroenergieversorgung Cottbus GmbH
Ein Unternehmen der Stadtwerke Cottbus GmbH
Karl-Liebknecht-Straße 130 • 03046 Cottbus

ANTRAG ZUR AUFHEBUNG DER 70%-WIRKLEISTUNGSBEGRENZUNG BEI PHOTOVOLTAIKANLAGEN 7 kWp BIS 25 kWp

Anlagenbetreiber

Name, Vorname | Straße | Hausnummer

PLZ | Ort / Ortsteil

Telefon | Mail

Anlagenstandort

Straße | Hausnummer | PLZ | Ort

Gemarkung | Flur | Flurstück

Anlagendaten

Registriernummer im Marktstammdatenregister

EEG-Anlagenschlüssel

kWp
installierte Leistung der Anlage | Inbetriebnahmedatum der Anlage | Datum der Umstellung

Die Grundvoraussetzung für die Aufhebung der technischen Einstellung zur Wirkleistungsbegrenzung auf 70% bei Erzeugungsanlagen im Leistungsbereich von größer 7 kWp bis einschließlich 25 kWp ist der Einbau eines intelligenten Messsystems (Smart Meter Gateway).
Hiermit erkläre ich, dass ich der Einbau eines intelligenten Messsystems vorliegt und dementsprechend die technische Einstellung (70 %) im Wechselrichter meiner Photovoltaikanlage aufgehoben werden kann.
Die weiteren Einstellungen (Entkupplungsschutzwerte, Wiederzuschaltschwellen, Blindleistungsregelung) sind davon unberührt geblieben und gemäß VDE-AR-N 4105 korrekt hinterlegt.

Ergänzende Hinweise:

- Den ausgefüllten und unterschriebenen Antrag senden Sie bitte an netzanschluss-strom@energienetze-cottbus.de
- Die Daten der Anlage sind (nach Aufhebung der 70%-Wirkleistungsbegrenzung) im Marktstammdatenregister vom Anlagenbetreiber zu aktualisieren. Weitere Informationen hierzu stellt die Bundesnetzagentur zur Verfügung.
- Die Elektroenergieversorgung Cottbus GmbH verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den geltenden Datenschutzvorschriften. Details zur Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Internetseite der Elektroenergieversorgung Cottbus GmbH.

Ort | Datum | Unterschrift des Anlagebetreibers